



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.212 RRB 1876/1425
Titel	Polytechnikumsgebäude; Reparatur zerstörter Dachtheile.
Datum	03.06.1876
P.	635–637

[p. 635] Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Im Jahr 1873 wurde der gewöhnliche Dachunterhalt auf 34 Staatsgebäuden vertraglich gegen fixe jährliche Entschädigungen an Herrn Baumeister Hotz in Dürnten für 3 Jahre übertragen.

Im letzten Herbst und Winter haben nun die außerordentlichen Stürme an den westlichen Dachflächen des Polytechnikums ganz rasante Verheerungen angerichtet und auf vier Stellen mit einem ungefähren Flächeninhalte von 40 Quadratklaffern den Schieferbelag total zerstört, so daß zu provisorischer Deckung dieser entfernten Stellen mit Laden geschritten werden mußte.

Eine Ausbesserung dieser Beschädigungen ist beim nunmehrigen Eintritte der ordentlichen Witterung dringend nothwendig, und es // [p. 636] kann dieselbe nach dem Tenor des beiliegenden Vertrages in diesem Ausnahmefalle wol kaum dem Hrn. Hotz zugemuthet werden, weil der übrige Theil der weitläufigen Bedachung ebenfalls außergewöhnlich gelitten hat und deren Instandstellung Summen erforderte, die die jährliche vertragsmäßige Entschädigung von Frk. 250 für Hochschule und Frk. 480 für das Polytechnikum weit übersteigen, so daß diese untergeordneten Arbeiten an sich schon den Uebernehmer dieser Dachunterhaltung ausnahmsweise belasten.

Die Wiederherstellung der ganz zerstörten Dachtheile wird nach den angestellten Berechnungen und eingezogenen Erkundigungen der Bauinspektion 1000 bis 1400 Frk. kosten, wobei angenommen ist, daß diese Anlage in derjenigen Weise ausgeführt werde, wie auf den exponirtesten Stellen dieses Daches Umänderungen vollzogen wurden, die bei den jüngsten schlimmsten Angriffen keinen Schaden nehmen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

1. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, den angegriffenen Theil // [p. 637] der gegenwärtig mit Laden eingedeckten Stellen an der Polytechnikumsbedachung auf Rechnung des Staates in verbesserter Art neu einzudecken und den zum gewöhnlichen Unterhalte des Daches vertraglich verpflichteten Hrn. Hotz von dieser Hauptdachreparatur insoweit und in der Meinung zu entlasten, daß derselbe seine Verpflichtungen mit Rücksicht auf den weitem Theil der übrigen Dachflächen in vollem Maße nachzukommen und auch an die Reparaturkosten der neu einzudeckenden Fläche pro rata der ihm für die übrigen Dachflächen obliegenden Leistungen einen Beitrag zu übernehmen hat.

2. Mittheilung an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten.

[Transkript: ihr/12.09.2014]